

12. Juni 2007/CW

**Auszug aus den Verhandlungen des Gemeinderates
vom 4. Juni 2007**

- 1 Der Geschäftsbericht 2006 der Oberstufenschulgemeinde Uster wird vom Rat mit 29 : 0 Stimmen genehmigt. (Antrag Nr. 75)
- 2 Die Jahresrechnung 2006 inklusive Investitionsrechnung der Oberstufenschulgemeinde Uster wird vom Rat mit 29 : 0 Stimmen genehmigt. (Antrag Nr. 73)
- 3 Die Geschäftsberichte 2006 der Stadt Uster werden vom Rat mit 32 : 0 Stimmen genehmigt. (Antrag Nr. 76)
- 4 Die Jahresrechnung inklusive Investitionsrechnung der Stadt Uster wird vom Rat mit 32 : 0 Stimmen genehmigt. (Antrag Nr. 72)
- 5 Die Motion Nr. 524 des Ratsmitgliedes Thomas Wüthrich betreffend Schaffung eines Energiesparfonds unter Verwendung des höheren Gewinnanteils der ZKB wird zurückgezogen und ist damit erledigt.
- 6 Das Postulat Nr. 525 des Ratsmitgliedes Reto Dettli betreffend „Strategische Entwicklung Stadthofsaal und Umgebung“ wird vom Rat mit 17 : 15 Stimmen abgelehnt. Das Postulat ist erledigt.
- 7 Die Motion Nr. 526 des Ratsmitgliedes Patricia Bernet betreffend Erfüllung Kyoto-Protokoll wird vom Rat mit 17 : 15 Stimmen abgelehnt. Die Motion ist erledigt.
- 8 Das Postulat Nr. 527 des Ratsmitgliedes Patricia Bernet betreffend Stromsparfonds wird vom Rat mit 17 : 15 Stimmen abgelehnt. Das Postulat ist erledigt.

- 9 Die Motion Nr. 528 des Ratsmitgliedes Patricia Bernet betreffend Verminderung der Lichtemissionen wird vom Rat mit 17 : 15 Stimmen abgelehnt. Die Motion ist erledigt.

GEMEINDERAT USTER

Der Präsident
Werner Hürlimann

Die Parlamentssekretärin
Catherine Wenzel

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster - wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen** schriftlich Stimmrechtsrekurs - und im Übrigen, gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) **innert 30 Tagen** schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.